



Landkreis St. Wendel
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel
(Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU)

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 04. Dezember 2008

1. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT)“.

2. Veröffentlichungen

Für die zu veranlassenden notwendigen Veröffentlichungen wird die Bereitstellung der Dokumente im Internet generell festgelegt. Unter folgender Internetadresse werden die Veröffentlichungen bereitgestellt: www.landkreis-st-wendel.de

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

3. Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel

3.1 Beschreibung

Der Landkreis St. Wendel betreibt im Zusammenhang mit der Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs folgende Serviceeinrichtungen

a) Bahnsteige für Personenhalte

Hp Ottweiler-Wingertsweiher	in km	1,6	Bahnsteiglänge:	60 m
Hp Fürth (Ostertal)	in km	5,7	“	60 m
Hp Dörrenbach	in km	6,7	“	95 m
Hp Werschweiler	in km	8,3	“	60 m
Hp Niederkirchen	in km	10,5	“	60 m
Hp Marth	in km	11,7	“	60 m
Hp Osterbrücken	in km	14,8	“	60 m
Hp Haupersweiler	in km	16,1	“	60 m
Hp Oberkirchen Süd	in km	18,3	“	60 m
Bf (u) Schwarzerden	in km	21,0	“	60 m

b) im Bf Schwarzerden

Abstellgleis Gleis 5 (Stumpfgleis)	NL	128 m
Abstellgleis Gleis 6 (Stumpfgleis)	NL	201 m
Laderampe (Seitenrampe), an Gleis 6	Länge:	ca. 90 m

c) Nach Absprache können folgende Hilfsmittel vor Ort zur Verfügung gestellt werden:

- 2 Rangierlokomotiven
- 1 Radlader (mit Schaufel oder Palettengabel)
- 1 Bagger

3.2 Lage der Serviceeinrichtungen

Der Bf Schwarzerden liegt in 66629 Freisen-Schwarzerden, Werkstraße.

Das Bahnhofsareal liegt unmittelbar am Industriegebiet außerhalb der bebauten Ortslage. Die Anschlussstelle 6 (Reichweiler) der Bundesautobahn A 62 (Querspange BAB A 6 Landstuhl – BAB A1 Trier) liegt nur 500 m entfernt.

Der Bahnhof ist über die Eisenbahnstrecke des öffentlichen Verkehrs Ottweiler (Saar) – Schwarzerden (DB-Strecken-Nr. 3204) an das Eisenbahnnetz angebunden. Die Strecke gehört zur Streckenklasse D4 (Radsatzlast: 22,5 t; Meterlast: 8 t/m). Die Beförderung außergewöhnlicher Sendungen erfolgt auf der Strecke ohne Einschränkungen.

4. Zusatz- und Nebenleistungen

Die Bereitstellung von Brennstoffen sowie sonstiger Hilfs- und Betriebsstoffe gehören nicht zum Geschäftsbetrieb des Landkreises und sind daher auch nicht Leistungsbestandteil im Rahmen der Nutzung der Serviceeinrichtungen.

5. Nutzung der Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel

5.1 Grundsätze

Die Nutzung aller Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel ist nur nach Anmeldung – und zwar 7 Werktage vorher – möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen einer besonderen Absprache. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Anlagen und Einrichtungen besteht nicht.

Bedienung der Rangierlokomotiven, Radlader und Bagger in der Regel nur durch vor Ort vorhandenes Personal.

Anmeldungen für die Nutzung werden in der Reihenfolge der unter Nr. 5.2 genannten Kriterien behandelt.

5.2 Vorrangkriterien für die Nutzung

- Vertraglich gebundene Nutzung **vor** Neuanmeldung
- Fristgerechte Anmeldung **vor** nicht fristgerechter Anmeldung
- Anmeldung für Nutzung, die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit eine höhere Auslastung innerhalb einer Fahrplanperiode ermöglichen **vor** Anmeldungen für unregelmäßige oder bedarfsweise Nutzung
- Anmeldungen für Nutzung mit einer Laufzeit über mehrere Kalenderjahre **vor** Anmeldung für Nutzung mit einer Laufzeit von längstens einem Kalenderjahr.

6. Notfallmanagement

Der Vertragspartner stellt ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Ruf-Nummer sind der Betriebsleitung des Landkreises mindestens drei Werktage vor dem Nutzungsbeginn und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.